

## Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00003

# Bewerbungsbedingungen

## Los 1:

5 **Personalgestellung für das Telenotarztsystem im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig**

**- Aktualisierte Fassung mit Bieter Rundschreiben Nr. 4 -**





10 **Inhaltsverzeichnis**

1. Hintergrund zum Verfahren, Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen..... 3

2. Verfahrensregime und Vergabeart ..... 3

15 3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ..... 3

4. Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV ..... 3

4.1 Verfahrenssprache ..... 3

20 4.2 Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und  
Zeiterfassungsverfahren ..... 4

4.2.1 Verwendete Verschlüsselungsverfahren ..... 5

4.2.2 Verwendete Zeiterfassungsverfahren ..... 6

4.3 Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen ..... 6

25 4.4 Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise ..... 6

4.5 Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter ..... 7

5. Formanforderung an die Angebote ..... 7

5.1 Form des Angebots ..... 7

30 5.2 Formanforderungen an elektronische Angebote ..... 7

6. Preiskalkulation ..... 9

7. Angebotsfrist, Angebotsöffnung ..... 10

35 8. Zuschlags- und Bindefrist ..... 10

9. Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage ..... 10

9.1 Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter ..... 10

40 9.2 Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen ..... 11

9.3 Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter ..... 11

9.4 Arbeitstage/Werktage ..... 11



---

45	10.	Kontaktstelle.....	12
	11.	Bietergemeinschaften, Nachunternehmer .....	13
	11.1	Bietergemeinschaften .....	13
	11.2	Nachunternehmer .....	13
50	12.	Einheitliche Europäische Eigenerklärung .....	13
	13.	Nachforderung von Unterlagen.....	14
	14.	Haupt- und Nebenangebote.....	14
55	15.	Zuschlagskriterien .....	14
	16.	Beteiligung der Kostenträger .....	15
60	17.	Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe .....	15
	17.1	Nachprüfungsbehörde.....	15
	17.2	Fristen für Rechtsbehelfe .....	15
	18.	Sonstiges.....	16
65	18.1	Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards .....	16

## 1. Hintergrund zum Verfahren, Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen

70 Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die ärztliche Personalgestellung zur Besetzung eines Telenotarzt-Arbeitsplatzes in der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig (IRLS) ausschließlich für den Rettungsdienstbereich Leipzig.

Der Leistungszeitraum beginnt am 1. Juli 2025 und endet mit Ablauf des Projektzeitraumes am 30. Juni 2027.

75 Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die **Leistungsbeschreibung zu Los 1 (Anlage 1) nebst Anlage 1-1 „Dienstbekleidung“** Bezug genommen.

## 2. Verfahrensregime und Vergabeart

80 Es kommen der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) vom 12. April 2016, das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, insbesondere dessen § 31, sowie die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) jeweils in der bei Publikation der Vergabebekanntmachung geltenden Fassung zur Anwendung.

85 Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs.1, 3 GWB, § 14 Abs. 1, 2 und § 15 VgV.

Darüber hinaus findet der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) ebenfalls Anwendung.

## 3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

90 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter der Stadt Leipzig vor Angebotsabgabe entsprechend den nachfolgend geregelten Formvorgaben und Fristen darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

## 4. Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV

### 4.1 Verfahrenssprache

95 Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anfragen, Angebote und sonstige Korrespondenz, die nicht in deutscher Sprache übermittelt werden, gelten als der Stadt Leipzig gegenüber nicht zugegangen. Eingereichte Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind  
100 **zwingend auch** in deutscher Übersetzung vorzulegen, die bei gesonderter Anforderung von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen zu beglaubigen ist.

## 4.2 Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

105 Die Stadt Leipzig verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Software  
„**AI-Vergabemanager**“ basierend auf der Plattform eVergabe.de als elektronisches Mittel ge-  
mäß § 9 Abs. 1 VgV. Die Kommunikation des Bieters erfolgt über die Anwendung „AI-  
Bietercockpit“ (im Folgenden: **Bietercockpit** bzw. **AI-BC**), welche vom Bieter unter der Inter-  
netadresse <https://www.bietercockpit.de> kostenfrei gestartet und heruntergeladen werden  
110 kann. Unter dieser Adresse ist auch die Handreichung zur Beschreibung der Systemvoraus-  
setzungen der Hard- und Softwareumgebung und Internetzugang des Bieters beschrieben.

Die Kommunikation mit der Stadt Leipzig während des Vergabeverfahrens **findet ausschließ-  
lich über die Plattform eVergabe.de und das Bietercockpit** statt. Das Programm ermöglicht  
die Abgabe eines elektronischen verschlüsselten Angebotes und die Anbringung einer quali-  
fizierten elektronischen Signatur.  
115

Wegen der weiteren Informationen zur Bedienung der Anwendung „Bietercockpit“ wird auf das  
Benutzerhandbuch der Administration Intelligence AG verwiesen (verfügbar als Download  
über die Internetseite <https://www.bietercockpit.de>). Für Fragen im Zusammenhang mit der  
Installation der Anwendung sowie zur Bedienung insbesondere bei ggfs. auftretenden techni-  
schen Bedienungsproblemen können sich die Bieter auch an die Servicehotline der Administ-  
ration Intelligence AG wenden (Kontaktdaten sind über die Internetseite [https://www.bieter-  
cockpit.de](https://www.bieter-<br/>cockpit.de) zugänglich).  
120

(Fern-)Mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich – soweit unumgänglich – im Rahmen  
notwendiger Aufklärungsgespräche oder – beschränkt auf das notwendige Maß – im Falle von  
125 technischen Störungen des Betriebs der o.g. Kommunikationsplattform auf Anlass der Stadt  
Leipzig; nur im Störfall ist auch elektronische Kommunikation über die angegebenen E-  
Mail-Adressen der Stadt Leipzig zulässig (vgl. unten Nr. 10).

Bei Nachrichten der Stadt Leipzig an den Bieter sowie bei der Übermittlung neuerer Versionen  
der Vergabeunterlagen werden die Bieter über die **bei der Registrierung angegebene E-Mail-  
Adresse** über deren Bereitstellung elektronisch informiert (**Bereitstellungsmitteilung per E-  
Mail**). Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server der Plattform hinter-  
legt und verbleibt dort bis Abruf und Herunterladen durch den Bieter; insoweit unterhält der  
Bieter mit seiner Registrierung für Zwecke der Abwicklung dieses Vergabeverfahrens ein  
elektronisches Empfangspostfach auf der Vergabeplattform. Der **Abruf** der für den Bieter be-  
stimmten Nachrichten kann ausschließlich **nach Anmeldung im Bietercockpit** erfolgen. Ggf.  
135 muss im Bereich Nachrichten durch Anklicken der Schaltfläche „Synchronisieren“ die Nach-  
richtenanzeige aktualisiert werden, um alle eingegangenen Nachrichten anzuzeigen. Die Bi-  
eter sind verpflichtet, über diese Funktionalität des Bietercockpits mit der Stadt Leipzig zu kom-

140 munizieren. Sie haben sich ungeachtet des Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung regelmä-  
145 ßig, mindestens einmal arbeitstäglich über die Bereitstellung an sie adressierter Nachrichten  
selbständig zu informieren (Obliegenheit).

Nachrichten der Stadt Leipzig gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmitteilung,  
spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Vergabeplattform durch den Bieter zu.

#### 145 4.2.1 **Verwendete Verschlüsselungsverfahren**

Es handelt sich beim AI-Vergabemanager und dem Bietercockpit um eine Software as a Ser-  
vice (SaaS)-Anwendung, die durch die eVergabe.de GmbH betrieben wird. Dabei werden die  
Angebote im Bietercockpit bereits clientseitig (d.h. beim Bieter lokal) verschlüsselt, noch bevor  
die Angebote die Sphäre des Bieters verlassen.

150 Die Angebote werden verschlüsselt übertragen und auf den Servern von eVergabe.de bis zum  
jeweiligen Öffnungstermin verwahrt, wobei sich diese im Rechenzentrum der Dresden-IT  
GmbH befinden. Dies gilt ebenso für die Log-Dateien, die automatisch alle Prozesse innerhalb  
der Software protokollieren. Die Anwendung Bietercockpit stellt systemseitig eine Ende-zu-  
Ende-Verschlüsselung bereit. Angebote werden hierzu mittels eines Public-Key-Verfahrens –  
155 gegenwärtig RSA-2048 – verschlüsselt. Grundlage hierfür ist dabei ein von der Anwendung  
jeweils pro Vergabeverfahren erzeugtes Schlüsselpaar, bestehend aus einem Private- sowie  
einem Public-Key. Der betreffende Public-Key wird von der Anwendung an Interessenten, Be-  
werber und Bieter verteilt und dient zur Verschlüsselung entsprechender Interessensbestäti-  
gungen, Teilnahmeanträge und Angebote. Der zugehörige Private-Key dient dagegen zur Ent-  
160 schlüsselung eingegangener Angebote und wird von der Anwendung bis zum Öffnungstermin  
sicher verwahrt und von der Anwendung wiederum selbst in verschlüsselter Form gespeichert.  
Zu seiner Entschlüsselung ist jeweils die gleichzeitige Anwesenheit sowie Authentifizierung  
zweier berechtigter Personen erforderlich. Grundlage hierfür ist das sogenannte Shamir Se-  
cret-Sharing-Verfahren in Verbindung mit einem Public-Key-Verfahren – gegenwärtig RSA-  
165 2048 – basierend auf anwenderspezifischen Schlüsselpaaren, deren Private-Key wiederum  
durch entsprechende anwenderspezifische Credentials (Passwort-Authentifizierung) bzw. To-  
kens (Smart-Card-Authentifizierung) geschützt wird.

Die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden kryptographischen Methoden ent-  
sprechen hierbei der technischen Richtlinie BSI-TR-02102 des Bundesamts für Sicherheit in  
170 der Informationstechnik. Darüber hinaus finden regelmäßige Überprüfungen und Aktualisie-  
rungen der angewandten kryptographischen Algorithmen statt. Auftraggeber und Bieter wer-  
den durch bereitgestellte Release-Notes hierüber informiert.

**Um eine ordnungsgemäße Verschlüsselung zu gewährleisten, muss der Bieter das Bietercockpit nutzen.**

#### 175 4.2.2 Verwendete Zeiterfassungsverfahren

Die Zeiterfassung über den Eingang des Angebots erfolgt über die Plattform in Verbindung mit der Nutzung eines Zeitserver. Die Anwendung verfügt über einen nach dem Vorbild eines Zeitschlusses arbeitenden Mechanismus, welcher den Zugriff auf die entsprechenden Öffnungsfunktionen und damit den Zugriff auf den betreffenden Private-Key erst mit Erreichen des festgelegten Öffnungstermins freigibt. Als Zeitquelle dient dabei der Zeitserver der HTW Dresden (ntp.htw-dresden.de). Über diesen wird auch der frühestmögliche Angebotsöffnungs-termin abgefragt. Das System lässt erst nach Ablauf der Angebotsfrist die Angebotsöffnung zu. Erst wenn der durch den Zeitserver übermittelte Zeitpunkt überschritten ist, gibt das System die Rechte zur Angebotsöffnung frei.

180 Das beschriebene Verfahren dient hierbei zugleich der Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus wird die Durchführung der Öffnung von der Anwendung revisionssicher dokumentiert.

#### 185 4.3 Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

190 Aufklärungsanfragen und Auskunftsverlangen sind an die Stadt Leipzig ausschließlich **elektronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zugegangen. Solche Anfragen werden nicht beantwortet.

Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus triftigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen auch elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

**zas-vol@leipzig.de**

#### 200 4.4 Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise

205 Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen nach, die entweder mit dem Angebot vorzulegen waren oder deren spätere Vorlage sich die Stadt Leipzig vorbehalten hat, sind diese elektronisch in der für das ursprüngliche Angebot des Bieters gewählten und nach nachfolgend Nr. 5 bestimmten Form über die unter Nr. 10 benannte Kommunikationsplattform (elektronische Angebote) nachzureichen. D.h. für elektronische Angebote ist in jedem Fall die qualifizierte elektronische Signatur der Erklärung des Bieters zu beachten, mit der die nachgereichten Angaben, Erklärungen und/oder Nachweise vom Bieter bei der Stadt Leipzig eingereicht werden.

#### 4.5 Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter

210 Antworten des Bieters auf an den Bieter gerichtete Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig sind ausschließlich **elektronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zugegangen.

### 215 5. Formanforderung an die Angebote

#### 5.1 Form des Angebots

Angebote sind nur in **elektronischer Form**, bei deren Übermittlung mit elektronischen Mitteln (Bietercockpit) zugelassen.

#### 220 5.2 Formanforderungen an elektronische Angebote

##### 5.2.1 Allgemein

Die Angebote werden über die Anwendung Bietercockpit anhand der im Benutzerhandbuch beschriebenen Schritte erstellt und an die Stadt Leipzig übermittelt.

Alle Dokumente sind in pdf-Format einzureichen.

225 Die **Angebotskalkulation (Anlage 1-1)** ist darüber hinaus auch als EXCEL-Dateien zu übermitteln. Einzeldokumente **dürfen nicht** größer als 32 MByte sein; die Stadt Leipzig größere Dateien im Wertungsprozess nicht verarbeiten. Die gesamte Datenmenge eines Angebots sollte 500 MB nicht überschreiten.

230 Das Angebot, d.h. alle zum Angebot gehörenden Dateien, ist mindestens in **Textform oder einfacher elektronischen Signatur** (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG) zu versehen. Das kann in der Weise geschehen, dass jede einzelne Angebotsdatei signiert wird oder aber die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verwendet wird.

235 Die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verknüpft alle Angebotsdateien mit einer einheitlichen Signatur; signiert wird der Nachrichtencontainer, mit dem die Angebotsdateien an die Stadt Leipzig übermittelt werden (Containersignatur).

##### 5.2.2 Elektronische Formulare der Stadt Leipzig (ausfüllbare Dateien)

Formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

240 Soweit in den Vergabeunterlagen für bestimmte Angaben, Erklärungen und Nachweise auf elektronische, von der Stadt Leipzig bereitgestellte Formulare (ausfüllbare Masken im Bieter-

cockpit, ausfüllbare PDF- und Excel-Dateien) Bezug genommen wird, sind diese für elektronische Angebote zur Angebotserstellung **zwingend** zu verwenden (wenn nicht ausdrücklich anders zugelassen ist) und sind dazu elektronisch zu befüllen.

**Excel-Formulare** sind befüllt sowohl als Excel-Datei als auch konvertiert als PDF-Datei mit dem Angebot einzureichen.

Die weitreichende Verwendung von Formularen dient dem Zweck, den Aufwand zur Auswertung der Angebote zu begrenzen und das Verfahren zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Leipzig formulargebundene Angaben, Erklärungen und Nachweise nur berücksichtigen, wenn der Bieter sie an der geforderten Stelle im Formular angebracht hat. Anderenfalls werden an anderer Stelle im Angebot gemachte Angaben, Erklärungen und Nachweise wie Fehlende behandelt.

Die zu verwendenden Formulare werden den Bietern in Form von ausfüllbaren Masken, ausfüllbaren PDF-Dateien oder Excel-Dateien zur Verfügung gestellt.

Das Angebotsschreiben und das Leistungsverzeichnis dürfen nicht ausgedruckt, mit Hand ausgefüllt, eingescannt und dann per PDF-Datei wieder über das Bietercockpit abgegeben werden. Solche eingereichten abweichenden PDF-Varianten werden von der Wertung ausgeschlossen. Für den Fragebogen zur Eignungsprüfung sowie die ggf. elektronisch zu befüllenden Dateien gilt die gleiche Anforderung. Der Fragebogen zur Eignungsprüfung ist dabei als Checkliste für alle Eignungskriterien des Vergabeverfahrens zu verstehen und wird als Nachweis einer Eigenerklärung akzeptiert, sofern nicht gesonderte Unterlagen/Dokumente notwendig sind. Dies gilt sowohl für Teilnahmeanträge, Hauptangebote wie auch für Nebenangebote. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist – sofern nicht gemäß den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen – nicht zulässig. Sofern mehrere Hauptangebote abgegeben werden, erfolgt der Ausschluss aller Hauptangebote gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anfragen, Angebote und sonstige Korrespondenz, die nicht in deutscher Sprache übermittelt werden, gelten als der Stadt Leipzig gegenüber nicht zugegangen. Eingereichte Urkunden, Zertifikate, Nachweise, Beschreibungen oder Datenblätter, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen, sofern nicht in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen.

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vordrucke zu nutzen. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist unzulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Die Auftraggeberin kann von der Nachforderungsmöglichkeit gemäß

VgV nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch machen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass unter Bezugnahme auf § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV allein die zum Download zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen maßgebend sind. Abweichende Erklärungen/ Unterlagen der Bieter können gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss führen.

### 5.2.3 Nicht formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

Erklärungen, Nachweise und Unterlagen, die nicht formulargebunden sind, wie z.B. Leistungskonzepte, müssen vom Bieter jeweils in gesonderten, eigenständig erstellten Dokumenten dem Angebot im PDF-Format beigefügt werden.

Nachweise/Unterlagen die Dritterklärungen enthalten, müssen, soweit nicht im Dokument „**Eignungskriterien**“ (Anlage 3) anders gefordert oder zugelassen, als PDF/A-Kopie vorgelegt werden und zwar nachfolgenden Maßgaben:

- Nachweise/Unterlagen, die als elektronisches Dokument vorliegen: PDF/A-Kopie des Dokuments,
- Nachweise/Unterlagen, die als körperliche Urkunde vorliegen: **Farbscan** der Urkunde im PDF/A-Format.

Davon abweichend sind folgende Erklärungen mit gesondertem Schreiben körperlich im **Original** vorzulegen:

- Schreiben/Urkunden, deren Gültigkeit nach dem Schreiben/der Urkunde selbst von seiner/ihrer Vorlage im Original/beglaubigter Abschrift abhängt (z.B. oft bei steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen),
- Auszüge aus dem Bundeszentralregister (nur Original, Übersendung direkt durch das Bundesamt für Justiz an die Stadt Leipzig)
- im Dokument „**Eignungskriterien**“ (Anlage 3) aufgeführte, körperlich einzureichende Dokumente.

## 6. Preiskalkulation

Alle anfallenden Kosten in der Gestellung der TNÄ sind im Angebot lückenlos zu kalkulieren. Die Einsätze des TNA werden nicht gesondert (z.B. analog der Notarzteinsätze in Sachsen)

abgerechnet. Aufwände sonstiger Art (z.B. Aufwand für Sprechstundenbedarf) können nicht separat der AG in Rechnung gestellt werden.

310

## 7. Angebotsfrist, Angebotsöffnung

Die Angebote sind bis spätestens zum

~~11. März 2025, 09:00 Uhr~~

315

19. März 2025, 09:00 Uhr

einzureichen. Maßgeblich ist der erfolgreiche Upload des Angebots auf der Vergabeplattform über das Bietercockpit.

### **Besonderer Hinweis für elektronische Angebote:**

Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass die Bieter dafür verantwortlich sind ihr Angebot so rechtzeitig im Bietercockpit zu erstellen und an die Stadt Leipzig zu versenden, dass die Angebotsfrist gewahrt werden kann. Dabei sind bei elektronischer Einreichung die üblichen Datenübertragungslaufzeiten und auch nicht seltene Übertragungsstörungen auf Seiten der Bietertechnik zu berücksichtigen.

320

Der Eröffnungstermin ist nicht öffentlich.

## 8. Zuschlags- und Bindefrist

Bereits die Eingangsangebote sind verbindlich. Die Zuschlags- und Bindefrist für alle Angebote endet mit Ablauf des ~~31.05.2025~~ 30.06.2025.

325

## 9. Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage

### 9.1 Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen haben die Bieter bis spätestens zum

~~28.02.2025, 24:00 Uhr~~

330

07.03.2024; 24:00 Uhr

über das Bietercockpit (Bereich *Nachrichten*, Funktion *Bieteranfrage stellen*) einzureichen. Spätere Anfragen bleiben unberücksichtigt. Die Ausschlussfrist ist erforderlich, um allen Bietern eine fristgerechte Angebotserstellung auf einheitlicher Informationsbasis zu ermöglichen und damit den rechtzeitigen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen.

335 **9.2 Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen**

Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen berechtigterweise nach, sind diese – soweit in den Vergabeunterlagen oder dem Nachforderungsschreiben nicht anders angegeben – der Stadt Leipzig innerhalb von **5 Arbeitstagen** zu übermitteln. Für Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Unterlagen bei der Stadt Leipzig vermittelt über die unter Nr. 9 bezeichneten, einschlägigen Kontaktstellen maßgeblich. Die Frist beginnt an dem Tag, der auf den Tag des Eingangs der Aufforderung beim Bieter folgt. Es spielt keine Rolle, wenn die Nachforderung den Bieter erst nach Büroschluss aber vor 24.00 Uhr erreicht. **Die Frist endet mit Ablauf des 6. Arbeitstags, 12:00 Uhr.**

340

345 **9.3 Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter**

Für die Beantwortung von an den Bieter gerichteter Aufklärungsanfragen gilt das in Nr. 9.2 Bestimmte entsprechend.

**9.4 Arbeitstage/Werktage**

350 Arbeits- und Werktage im Sinne der Vergabeunterlagen sind **Montag bis Freitag** mit Ausnahme der im Freistaat Sachsen bezogen auf das Gebiet der Stadt Leipzig geltenden gesetzlichen Feiertage. Feiertage in diesem Sinne sind:

- Neujahr (1. Januar),
- Karfreitag,
- 355 Ostermontag,
- Tag der Arbeit (1. Mai),
- Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag,
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- 360 Reformationsfest (31. Oktober),
- Buß- und Bettag,
- 1. Weihnachtstag (25. Dezember),
- 2. Weihnachtstag (26. Dezember).

365 **10. Kontaktstelle**

370 **10.1** Auskunft- und Aufklärungsverlangen, **elektronische** Angebote, Antworten auf Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig – **d.h. jegliche Korrespondenzen im Vergabeverfahren (schriftliche Angebote ausgenommen)** – sind unter Angabe der **Vergabenummer L-37-2025-00003** ausschließlich über den **Bereich Nachrichten im Bietercockpit** an die Stadt Leipzig zu richten.

375 **Nur im Falle einer nicht nur erkennbar vorübergehenden Störung** der Erreichbarkeit der Kommunikationsplattform dürfen Hinweise auf die Störung an folgende E-Mail-Adresse der Stadt Leipzig gerichtet werden. Dabei ist die Vergabenummer **L-37-2024-00003** anzugeben. Die Kommunikation hat sich auf Fragen der Störung und ihrer Beseitigung zu beschränken, wenn nicht die Stadt Leipzig seinerseits den Bietern ein anderes mitteilt:

**[zas-vol@leipzig.de](mailto:zas-vol@leipzig.de)**

380 Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus triftigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen auch elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

**[zas-vol@leipzig.de](mailto:zas-vol@leipzig.de)**

**10.2** Körperlich einzureichende Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten

**Stadt Leipzig – Branddirektion**

385 **Abteilung Technik und Spezialbeschaffung**

z.Hd. Frau Susann Horn,

Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

Soweit Bieter Unterlagen nicht per Post übermitteln wollen, können sie sie direkt bei nachfolgend genannter Stelle abgeben:

390 **Stadt Leipzig – Branddirektion**

**Abteilung Technik und Spezialbeschaffung**

Zugang Verwaltungsgebäude (Raum VG-031)

Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

395

Die Unterlagen sind stets in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Nicht öffnen! – Bieterunterlagen zum Vergabeverfahren mit der Vergabenummer L-37-2024-00003“**

400 an die Stadt Leipzig zu übermitteln. Auf dem Umschlag muss der Bietername ersichtlich sein.

## 11. Bietergemeinschaften, Nachunternehmen

### 11.1 Bietergemeinschaften

405 Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter (nachfolgend Bietergemeinschaften) haben mit dem Angebot der Auftraggeberin zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 410

Fachkunde und Leistungsfähigkeit werden anhand einer Gesamtschau der von der Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegten Angaben, Erklärungen und Nachweise beurteilt.

415 Sofern nicht im offenen Verfahren oder der öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig.

Angebote innerhalb des Loses 1 als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller Angebote für dieses Los.

420

### 11.2 Nachunternehmer

425 Die AG definiert die Sicherstellung der lückenlosen Vorhaltung und den Einsatz des TNA gesamthaft als kritische Aufgabe. Die Durchführung der dem TNA obliegenden Aufgaben muss vom AN im eigenen Betrieb ausgeführt werden (§ 47 Abs. 5 VgV). Ein Einsatz von Nachunternehmern ist insoweit nicht zulässig.

## 12. Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV darf wegen § 65 Abs. 4 VgV bei der Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen nicht verwendet werden

430 und wird dementsprechend von Stadt Leipzig nicht als vorläufiger Nachweis der Eignung akzeptiert.

### 13. Nachforderung von Unterlagen

435 Die Stadt Leipzig behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene oder leistungsbezogene Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern bzw. den Bietern die Möglichkeit zur Vervollständigung und bei unternehmensbezogenen Unterlagen zur Korrektur zu geben. Dies geschieht nach pflichtgemäßem Ermessen.

440 Ausgenommen davon sind die Unterlagen (§ 56 Abs. 3 VgV), die gemäß Nr. 2 der **Zuschlagskriterien (Anlage 4)** für die Wirtschaftlichkeitswertung gefordert sind. Diese wird die Stadt Leipzig im Falle ihres Fehlens wegen der Bedeutung dieser Erklärung für die Wertung des Angebots nicht nachfordern.

### 14. Haupt- und Nebenangebote

Es ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

445 Nebenangebote (§ 35 Abs. 1 VgV) sind nicht zugelassen.

### 15. Zuschlagskriterien

Die Stadt Leipzig wird den Zuschlag auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilen.

Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach den folgenden Zuschlagskriterien:

- 450
- **Angebotsgesamtpreis** mit einem Gewicht von 70 %
  - **Personalausfallsicherheitskonzept** mit einem Gewicht von 30 %

455 Auf den Angebotsgesamtpreis entfallen maximal 70 Wertungspunkte (WP). Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsgesamtpreis erhält 70 WP. Angebote, deren Angebotsgesamtpreise den niedrigsten Angebotsgesamtpreis um das 1,5-Fache oder mehr übersteigen, erhalten 0 WP. Die zwischen diesen Werten liegenden Angebote werden linear interpoliert.

Beispiel:

*Niedrigster Angebotsgesamtpreis ist 100.000 EUR (Bieter 4). Bieter 1 bietet 120.000 EUR, Bieter 2 140.000 EUR und Bieter 3 155.000 EUR.*

*Auf diese Angebote entfallen folgende Wertungspunkte:*

460 *Bieter 1 = 42 WP; Bieter 2 = 14 WP; Bieter 3 = 0 WP (Abweichung mehr als 1,5-Fach);  
Bieter 4 = 70 WP.*

Auf das Personalausfallsicherheitskonzept entfallen maximal 30 Wertungspunkte. Die Stadt Leipzig wird die Konzepte nach dem Prinzip von Schulnoten bewerten.

Die Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Personalausfallsicherheitskonzeptes sind **im Dokument „Zuschlagskriterien“ (Anlage 4, Los 1)** ausgeführt.

## 16. Beteiligung der Kostenträger

Die Stadt Leipzig wird die Kostenträger, d. h. die gesetzlichen Krankenkassen und Unfallversicherer, am Vergabeverfahren beteiligen und sie zu allen wesentlichen Verfahrensabschnitten anhören (§ 133 Abs. 2 SGB V). Dies gilt insbesondere für die Wertung der Angebote.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes einverstanden, dass alle wertungsrelevanten Angaben seines Angebotes den Kostenträgern sowie sonstigen zu beteiligenden Organen der Stadt Leipzig zugänglich gemacht werden dürfen.

## 17. Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe

### 17.1 Nachprüfungsbehörde

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen,  
Standort Leipzig,

Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland,

Telefon: 0341 / 977 1040,

Telefax: 0341 / 977 1049,

E-Mail: [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de),

Internet-Adresse (URL): [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

### 17.2 Fristen für Rechtsbehelfe

Ein Vergabenachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Zurückweisung der erforderlichen Rüge des geltend gemachten Rechtsverstoßes durch der Stadt Leipzig bei der Nachprüfungsbehörde anhängig zu machen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Nähere Auskünfte hierzu sowie zu den Formerfordernissen erteilt die vorstehend benannte Nachprüfungsbehörde.

**18. Sonstiges****18.1 Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards**

495

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG),
- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO),
- Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig,
- EU-Arbeitszeitrichtlinie und Arbeitszeitgesetz,
- Arzneimittelgesetz (AMG),
- 500
- BiostoffV,
- ArbStättV,
- Infektionsschutzgesetz (InfSG),
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
- Mindestlohngesetz (MiLoG).